

bekannt gemacht am 08.05.2026

Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche des Bebauungsplans "Johannishof" der Stadt Schwedt/Oder im Ortsteil Flemisdorf

Mit Schreiben vom 23.12.2025 (Aktenzeichen 63-03031-25-46) hat der Landkreis Uckermark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde mitgeteilt, dass die beantragte Genehmigung der oben genannten Änderung des Flächennutzungsplans aufgrund des Ablaufs der für die Entscheidung festgelegten Frist gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) als erteilt gilt (Genehmigungsfiktion) und diese Genehmigungsfiktion rechtlich der Erteilung der Genehmigung gleichsteht. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse für die Teilfläche des Bebauungsplans „Johannishof“ der Stadt Schwedt/Oder im Ortsteil Johannishof, wirksam.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird begrenzt:

- im Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftlich genutzte Flächen und
- im Westen durch Wald

und ist in den beigefügten Übersichtskarten dargestellt.

Jedermann kann die wirksame Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Alte Fabrik, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, zu den Sprechzeiten:

Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die wirksame Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung werden gemäß § 6a Abs. 2 BauGB ergänzend auch auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder unter www.schwedt.eu (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/Wirksame Flächennutzungspläne) eingestellt und über das Internetportal des Landes Brandenburg unter www.uvp-verbund.de/bb zugänglich gemacht.

Gemäß § 215 Absatz 2 BauGB wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen.

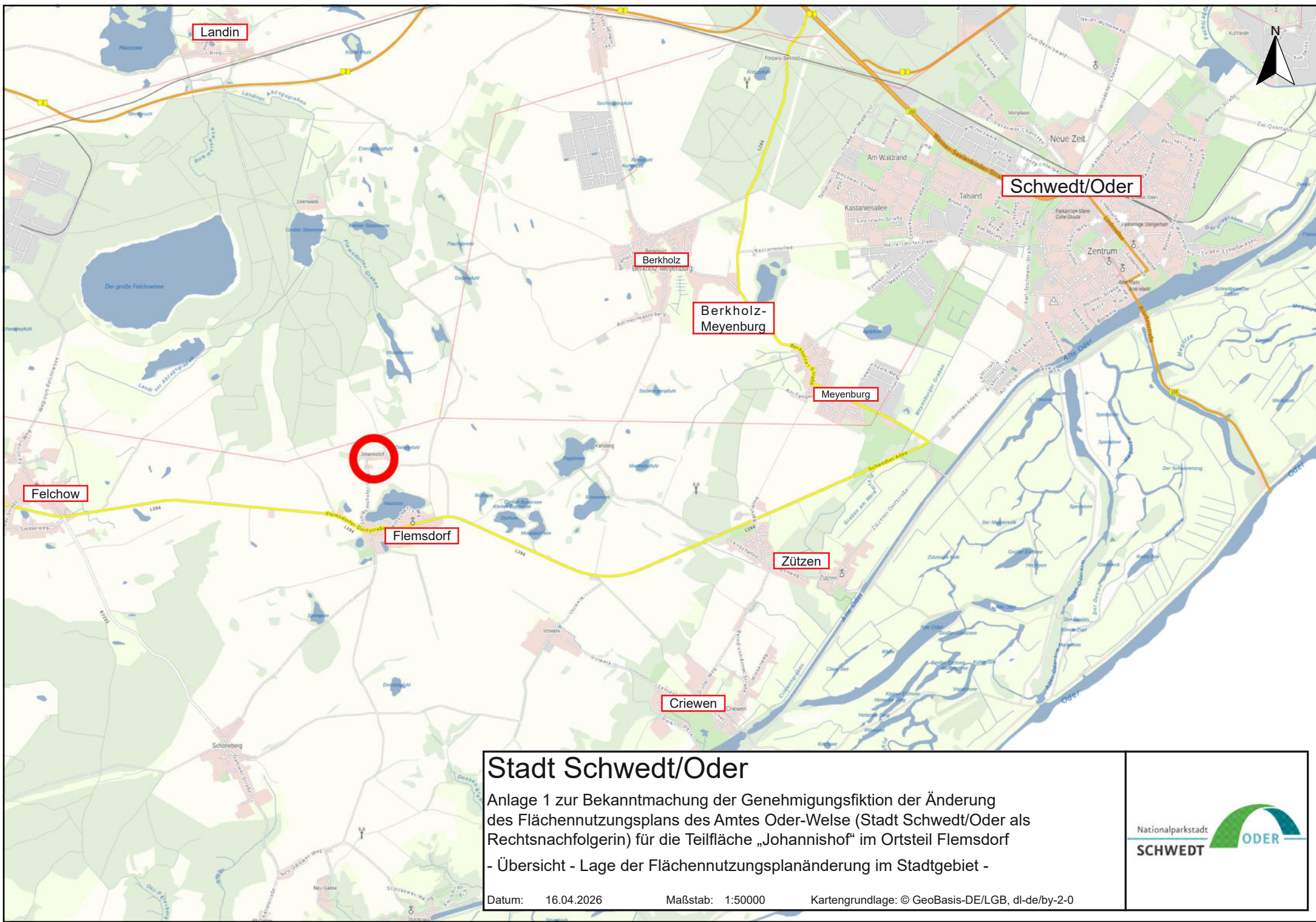
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine nach § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Schwedt/Oder, 20. April 2026

Annekathrin Hoppe
Bürgermeisterin



Stadt Schwedt/Oder

Anlage 1 zur Bekanntmachung der Genehmigungsfiktion der Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche „Johannishof“ im Ortsteil Flemsdorf
 - Übersicht - Lage der Flächennutzungsplanänderung im Stadtgebiet -

Datum: 16.04.2026 Maßstab: 1:50000 Kartengrundlage: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0



Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Oder-Welse (Stadt Schwedt/Oder als Rechtsnachfolgerin) für die Teilfläche „Johannishof“ der Stadt Schwedt/Oder im Ortsteil Flemdorf

Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches (rote Markierung/unmaßstäblich), Stand: 2015 – Darstellung vor der Planänderung



Auszug aus der Planzeichnung zum wirksamen Flächennutzungsplan mit Umgrenzung des Änderungsbereiches (rote Markierung/unmaßstäblich), Stand: 2026 – Darstellung nach der Planänderung

